

Eine aktuelle Version dieser Liste finden Sie auf unserer Webseite  
<https://rose-imming.de>  
oder mit folgendem QR-Code:



**notwendige Prüfungen in Theatern und anderen Versammlungsstätten**

Anlage	Erläuterung, Beispiel	Ausnahme	Grundlage	Zeitpunkt, Turnus	Umfang, Art	Prüfer
elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	elektrische "Festinstallation"; Unterverteilungen, Leuchten, Steckdosen, Leitungsanlage einschließlich Sicherheitstechnischer Anlagen	Die Forderungen sind für ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel z.B. auch erfüllt, wenn diese von einer Elektrofachkraft ständig überwacht werden. Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel gelten als ständig überwacht, wenn sie kontinuierlich – von Elektrofachkräften instandgehalten und – durch messtechnische Maßnahmen im Rahmen des Betriebens (z.B. Überwachen des Isolationswiderstandes) geprüft werden.	DGUV Vorschrift 3/4, VDE 0100-600 VDE 0101	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung	vollständig, auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
			DGUV Vorschrift 4 DA, VDE 0105-100	wiederkehrend nach Gefährdungsbeurteilung (z.B. alle 4 Jahre)	vollständig, auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
			DGUV Vorschrift 3 DA, VDE 0105-100	wiederkehrend nach Gefährdungsbeurteilung (z.B. jährlich)	vollständig, auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerspannungs-Schutzschalter in stationären Anlagen			DGUV Vorschrift 3/4 DA,	alle 6 Monate	auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer
Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerspannungs-Schutzschalter in nicht-stationären Anlagen	Fehlerstromschutzschalter in mobilen Verteilungen Fehlerstromschutzschalter oder Differenzstrommonitore (RCM) in mobilen Verteilungen		DGUV Vorschrift 3/4 DA,	arbeitstäglich	auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer
			DGUV Vorschrift 3/4 DA,	jeden Monat	vollständig, auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft oder EUP mit Prüferfahrung
ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	Scheinwerfer, Verstärker, PCs, mobile Kabel, mob. Steckdosenverteiler, mob. Dimmer		DGUV Vorschrift 3/4 DA, VDE 0701	vor erster Inbetriebnahme, nach Reparatur	vollständig	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
			DGUV Vorschrift 3/4 DA, VDE 0702	wiederkehrend nach Gefährdungsbeurteilung (z.B. jährlich)	vollständig	Elektrofachkraft oder EUP unter Aufsicht EFK
Isolierende Schutzbekleidung	Handschuhe, Visiere, NH-Griff mit Stulpe		DGUV Vorschrift 3/4 DA,	vor jeder Benutzung	auf augenfällige Mängel	Benutzer
			DGUV Vorschrift 3/4 DA,	alle 12 Monate, Handschuhe alle 6 Monate	auf Einhaltung der in den elektrotechnischen Regeln vorgegebenen Grenzwerte	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
Spannungsprüfer bis 1000V	zweipoliger Spannungsprüfer "Duspol"		DGUV Vorschrift 3/4 DA	vor jeder Benutzung	einwandfreie Funktion	Benutzer
Spannungsprüfer >1000V	Spannungsprüfer in Trafostation		DGUV Vorschrift 3/4 DA, VDE 0101	alle 6 Jahre	auf Einhaltung der in den elektrotechnischen Regeln vorgegebenen Grenzwerte	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
elektrische Anlagen	elektrische "Festinstallation"; Unterverteilungen, Leuchten, Steckdosen, Leitungsanlage		Versicherungsvertrag, Klausel 3602	laut Versicherungsvertrag, üblich 1-3 Jahre	vollständig	Sachverständiger ELT mit VdS-Anerkennung
elektrische Maschinen	Bühnenmaschinerie, Maschinen der Gebäudetechnik, Produktionsmaschinen in Werkstätten	Die Forderungen sind für ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel z.B. auch erfüllt, wenn diese von einer Elektrofachkraft ständig überwacht werden. Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel gelten als ständig überwacht, wenn sie kontinuierlich – von Elektrofachkräften instandgehalten und – durch messtechnische Maßnahmen im Rahmen des Betriebens (z.B. Überwachen des Isolationswiderstandes) geprüft werden.	DGUV Vorschrift 3/4 DIN EN 60204-1 (VDE 0113-1)	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung	vollständig, auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
			DGUV Vorschrift 3/4 DA DIN EN 60204-1 (VDE 0113-1)	wiederkehrend nach Gefährdungsbeurteilung (z.B. jährlich bzw. 4-jährlich)	vollständig, auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung

Anlage	Erläuterung, Beispiel	Ausnahme	Grundlage	Zeitpunkt, Turnus	Umfang, Art	Prüfer
elektrische Anlagen	Stromerzeugungsaggregat, Unterverteilungen & Leitungsanlage für Sicherheitsstromversorgung, Sicherheitsbeleuchtungsanlage	nur in NRW, RLP, HH	Prüfverordnung der jeweiligen Länder	vor erster Inbetriebnahme, nach wesentl. Änderung, wiederkehrend alle 3 bzw. 6 Jahre	Wirksamkeit und Betriebssicherheit	bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige
Stromerzeugungsaggregat	"Notstromaggregat"		DIN 6280-13	vor erster Inbetriebnahme, nach wesentl. Änderung,	diverse Punkte lt. Norm	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
			DIN 6280-13	monatlich	u.a. Anlauf und 50%-Lastbetrieb über eine Stunde	Benutzer
			DIN 6280-13	jährlich	Leistungsbedarf	Benutzer, ggf. Elektrofachkraft
Sicherheitsbeleuchtungsanlage	zentrale Sicherheitsbeleuchtungsanlagen und Einzelbatterieleuchten		DIN VDE V 0108-100-1	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung	vollständig	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
			DIN EN 50172 (VDE 0108-100) DIN VDE V 0108-100-1	täglich	Sichtprüfung Anzeigen auf korrekte Funktion	Benutzer
			DIN VDE V 0108-100-1	wöchentlich	Funktion jeder Leuchte auf Notbetrieb durch Simulation eines Stromausfalls	Benutzer oder automatisch
			DIN EN 50172 (VDE 0108-100) DIN VDE V 0108-100-1	monatlich	Funktion jeder Leuchte auf Notbetrieb durch Simulation eines Stromausfalls Funktion Überwachungseinrichtung	Benutzer oder automatisch
			DIN EN 50172 (VDE 0108-100) DIN VDE V 0108-100-1	jährlich	Funktion jeder Leuchte über gesamte Betriebsdauer auf Notbetrieb durch Simulation eines Stromausfalls Funktion Überwachungseinrichtung Funktion der Ladeeinrichtung	Sachkundiger, ggf. Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
			DIN VDE V 0108-100-1	alle 3 Jahre	ausreichende Beleuchtungsstärke	Sachkundiger
Sicherheitsstromversorgungsanlagen einschließlich der angeschlossenen sicherheitstechnischen Einrichtungen	Stromerzeugungsaggregat, Unterverteilungen & Leitungsanlage für Sicherheitsstromversorgung, Sicherheitsbeleuchtungsanlage		Prüfverordnung der jeweiligen Länder	vor erster Inbetriebnahme, nach wesentl. Änderung, wiederkehrend alle 3 Jahre	Wirksamkeit und Betriebssicherheit, in einigen Ländern auch "bestimmungsgemäßes Zusammenwirken"	bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige
Brandmeldeanlage			VDE 0833-1, VDE 0833-2 DIN 14675-1	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung	nach Norm	zertifizierter Fachbetrieb
			VDE 0833-1, VDE 0833-2 DIN 14675-1	4 mal jährlich	Inspektion mit Sichtprüfung nach Prüfplan	Elektrofachkraft GMA
			VDE 0833-1, VDE 0833-2 DIN 14675-1	jährlich	Wartung, Inspektion nach Prüfplan (z.B. Prüfung jedes Melders)	Elektrofachkraft GMA
			DIN 14675-1	alle 3 Jahre	Funktionale Kette der BFS	Elektrofachkraft GMA
Sprachalarmierungsanlage	Anlage nach VDE 0833-4 (errichtet nach 2007)		VDE 0833-1, VDE 0833-4 DIN 14675-1	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung	nach Norm	zertifizierter Fachbetrieb
			VDE 0833-1, VDE 0833-4 DIN 14675-1	4 mal jährlich	Inspektion mit Sichtprüfung nach Prüfplan	Elektrofachkraft GMA
			VDE 0833-1, VDE 0833-4 DIN 14675-1	jährlich	Wartung, Inspektion nach Prüfplan (z.B. Prüfung jedes Lautsprechers)	Elektrofachkraft GMA
Elektroakustisches Notfallwarnsystem	Anlage nach VDE 0828-1 (errichtet nach 1999; nach 2007 nur wenn keine Ansteuerung einer BMA)		DIN EN 60849 (VDE 0828-1)	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung	nach Norm (z.B. STIPA)	Elektrofachkraft
			DIN EN 60849 (VDE 0828-1)	2 mal jährlich	Inspektion	kompetente Person
Brandmelde- und Alarmierungsanlagen			Prüfverordnung der jeweiligen Länder	vor erster Inbetriebnahme, nach wesentl. Änderung, wiederkehrend alle 3 Jahre	Wirksamkeit und Betriebssicherheit, in einigen Ländern auch "bestimmungsgemäßes Zusammenwirken"	bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige
BOS-Gebäudefunkanlage			besondere Anforderung der Bauaufsichtsbehörde	vor erster Inbetriebnahme	Wirksamkeit und Betriebssicherheit	"Sachverständiger BOS" üblich mit BODeV & PMeV-Zertifikat
			DIN 14024-1	halbjährlich	Inspektion	Fachfirma
			DIN 14024-1	jährlich	Wartung	Fachfirma

Anlage	Erläuterung, Beispiel	Ausnahme	Grundlage	Zeitpunkt, Turnus	Umfang, Art	Prüfer
Blitzschutzanlage	äußerer und innerer Blitzschutz einschließlich Blitzschutzpotentialausgleich		DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3)	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung		Blitzschutzfachkraft
			DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3)	jährlich bis alle 2 Jahre (abhängig von Blitzschutzklasse)	Sichtprüfung nach Norm	Blitzschutzfachkraft
			DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3)	alle 2 bis 4 Jahre (abhängig von Blitzschutzklasse)	umfassende Prüfung nach Norm	Blitzschutzfachkraft

Anlage	Erläuterung, Beispiel	Ausnahme	Grundlage	Zeitpunkt, Turnus	Umfang, Art	Prüfer
Blitzschutzanlage		nur in BY, BW, SA	Prüfverordnung der jeweiligen Länder	vor erster Inbetriebnahme, nach wesentl. Änderung, wiederkehrend alle 3 bzw. 5 Jahre	Wirksamkeit und Betriebssicherheit	Sachkundiger
Photovoltaikanlage	Teil der elektrischen Anlage		DGUV Vorschrift 3/4 DIN EN 62446-1 (VDE 0126-23-1) VDE 0100-600, VDE 0105-100	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung jährlich bzw. alle vier Jahre	umfassende Prüfung nach Norm	Elektrofachkraft mit Prüferfahrung
Aufzugsanlagen	Personenaufzüge, Lastenaufzüge, Aufzüge zum Gütertransport, Fassadenaufzüge, Gehbehindertenaufzüge		BetrSichV, ÜAnIG. (Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen)	vor erster Inbetriebnahme, nach prüfpl. Änderungen, wiederkehrend je nach Typ 12, 24, 48 Monate	gemäß BetrSichV	zugelassene Überwachungsstelle
Sicherheitstechnische und maschinen-technische Einrichtungen	Handkonterzüge, Schutzvorhang, Maschinenzüge, hydraulische oder elektrische Podien, Kurbelzüge, Kettenzüge nach DGUV Vorschrift 17/ 18, usw.		DGUV Vorschrift 17/18	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung, vor Wiederinbetriebnahme	Vor-, Bau-, Abnahmeprüfung	ermächtigter Sachverständiger
			DGUV Vorschrift 17/18	jährlich		Sachkundiger
			DGUV Vorschrift 17/18	alle 4 Jahre	wie Abnahmeprüfung	ermächtigter Sachverständiger
Flugeinrichtungen			DGUV Vorschrift 17/18	vor jeder Nutzung	Sicht- und Belastungsprüfung	Sachkundiger
Winden, Hub-, Zuggeräte	Kettenzüge nach DGUV Vorschrift 54		DGUV Vorschrift 54, igvw – SQ P2 „Elektrokettenszüge“, Herstelleranforderung	jährlich	nach Vorschrift	Sachkundiger
Traversen			igvw – SQ P1 „Traversen“, Herstelleranforderung	jährlich	nach Herstelleranforderung	Sachkundiger
Anschlagstahlseile			BetrSichV DGUV-R 151	nach Gefährdungsbeurteilung		Sachkundiger
Anschlagfaserseile			BetrSichV DGUV-R 152	nach Gefährdungsbeurteilung		Sachkundiger
Krane	Montage-Kranbrücke Werkstatt		DGUV Vorschrift 52/53	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung, vor Wiederinbetriebnahme		ermächtigter Sachverständiger
			DGUV Vorschrift 52/53	jährlich		Sachkundiger
			DGUV Vorschrift 52/53	alle 4 Jahre		ermächtigter Sachverständiger
PSA gegen Absturz			PSA-Benutzungsverordnung, Arbeitsschutzgesetz	mindestens jährlich		Sachkundiger
Lifeline-System gegen Absturz	Dacharbeiten, Rigging		PSA-Benutzungsverordnung, Arbeitsschutzgesetz, 8. GPSGV, DIN EN 363, DGUV-I-201-056	vor erster Inbetriebnahme, nach Änderung	EG-Baumusterprüfung	akkreditierte Prüfstelle
			PSA-Benutzungsverordnung, Arbeitsschutzgesetz, 8. GPSGV, DIN EN 363, DGUV-I-201-056	i.d.R. mind. jährlich		Sachkundiger
Lüftungsanlagen			VDI 6022	alle 2 bis 3 Jahre	Hygieneinspektion	
Lüftungsanlagen		ausgenommen solche, deren Leitungen nicht durch Decken oder Wände geführt sind, für die aus Gründen des Raumabschlusses eine Feuerwiderstandsfähigkeit vorgeschrieben ist	Prüfverordnung der jeweiligen Länder	vor erster Inbetriebnahme, nach wesentl. Änderung, wiederkehrend alle 3 Jahre	Wirksamkeit und Betriebssicherheit, in einigen Ländern auch "bestimmungsgemäßes Zusammenwirken"	bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige
Natürliche Rauchabzüge (NRA)			Herstellervorgabe	1 Jahr üblich	Funktionsfähigkeit, Betriebsbereitschaft	Sachkundiger
			prEN 12101-4, Abschn. 9	1 Jahr	Funktionsfähigkeit, Betriebsbereitschaft	
Maschinelle Rauchabzugsanlagen (MRA)			DIN 18232-5	1 Jahr	Funktionsfähigkeit, Betriebsbereitschaft	Betreiber
			abZ	üblich 1 Jahr	üblich: Funktionsfähigkeit, Betriebsbereitschaft	Betreiber
			Herstellervorgabe (hier Trox)	halbjährlich	hochfahren Nennndrehzahl	unterwiesenes Personal
			Herstellervorgabe (hier Trox)	jährlich	Funktionslauf 20min	unterwiesenes Personal

Anlage	Erläuterung, Beispiel	Ausnahme	Grundlage	Zeitpunkt, Turnus	Umfang, Art	Prüfer
<b>Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreiheit von Rettungswegen</b>		teilweise natürliche Rauchabzüge durch Sachverständige oder durch Sachkundige zu prüfen	Prüfverordnung der jeweiligen Länder	vor erster Inbetriebnahme, nach wesentl. Änderung, wiederkehrend alle 3 bzw. 6 Jahre	Wirksamkeit und Betriebssicherheit, in einigen Ländern auch "bestimmungsgemäßes Zusammenwirken"	bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige (in Sachsen-Anhalt NRA auch durch SK)
Sprinkleranlagen		wenn nicht selbsttätig überwacht	VdS CEA 4001	täglich	Sichtkontrolle	Betreiber, Sprinklerwart
			VdS CEA 4001	wöchentlich	Alarmierung, Pumpenstart, usw.	Betreiber, Sprinklerwart
			VdS CEA 4001	Monatlich	siehe VdS CEA 4001	Betreiber, Sprinklerwart
			VdS CEA 4001	1/4 jährlich	siehe VdS CEA 4001	Betreiber, Sprinklerwart
			VdS CEA 4001	1/2 jährlich	siehe VdS CEA 4001	anerkannter Errichter
			VdS CEA 4001	jährlich	siehe VdS CEA 4001	anerkannter Errichter
			VdS CEA 4001	3-Jahres Inspektion	siehe VdS CEA 4001	anerkannter Errichter
			VdS CEA 4001	5-Jahres Inspektion	siehe VdS CEA 4001	anerkannter Errichter
			VdS CEA 4001	12,5-Jahres Inspektion	siehe VdS CEA 4001	anerkannter Errichter
Sprühflutanlagen		wenn nicht selbsttätig überwacht	VdS 2109	täglich	Sichtkontrolle	Betreiber
			VdS 2109	wöchentlich	Probealarm Ventilstation, usw.	Betreiber
			VdS 2109	monatlich	Probelauf Pumpen usw.	Betreiber
			VdS 2109	halbjährlich	siehe VdS 2109	Betreiber
			VdS 2109	jährlich	siehe VdS 2109	Betreiber
	VdS 2109	weitere	siehe VdS 2109	anerkannter Errichter		
<b>selbsttätige Feuerlöschanlagen, Druckerhöhungsanlagen</b>	Sprühflutanlage mit automatischer Ansteuerung, Sprinkleranlagen, Nebellöschanlagen		Prüfverordnung der jeweiligen Länder	vor erster Inbetriebnahme, nach wesentl. Änderung, wiederkehrend alle 3 Jahre	Wirksamkeit und Betriebssicherheit, in einigen Ländern auch "bestimmungsgemäßes Zusammenwirken"	bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige
nicht selbsttätige Feuerlöschanlagen	Sprühflutanlage ohne automatische Ansteuerung	nicht in allen Ländern	Prüfverordnung der jeweiligen Länder	vor erster Inbetriebnahme, nach wesentl. Änderung, wiederkehrend alle 3 bzw. 6 Jahre	Wirksamkeit und Betriebssicherheit, in einigen Ländern auch "bestimmungsgemäßes Zusammenwirken"	bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige
Feuerlöscher			ASR 2.2 Punkt 6.3.2	2 Jahre	Funktion	Sachkundiger
			BetrSichV Abschnitt 4	5 Jahre	Druckbehälter innere Prüfung	befähigte Person oder ZUS
				10 Jahre	Druckbehälter Festigkeitsprüfung	(Auswahl entsprechend des Volumens und des Drucks)
Brandschutztüren			Verwendbarkeitsnachweis ASR A1.7 Punkt 10.1	mindestens jährlich	gemäß Verwendbarkeitsnachweis	Sachkundiger
Brandschutzgehäuse			Verwendbarkeitsnachweis	jährlich üblich	gemäß Verwendbarkeitsnachweis	Betreiber
Feststellanlagen von Türen und Toren			Verwendbarkeitsnachweis	monatlich, auf 3 Monate verlängerbar	Funktion nach DIN 14677	autorisierte Fachkräfte, Fachkräfte mit Zulassung
Automatiktüren	automatische Schiebetüren in Rettungswegen		Herstellervorgabe	jährlich üblich	Herstellervorgabe	Sachkundiger
Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen	abhängig von Wassergefährdungsklasse, Aufstellort und Menge Beispiel: oberirdischer Heizöltank für Stromerzeugungsaggregat, Volumen >1m³ bis 10m³		AwSV	vor Inbetriebnahme, nach wesentlicher Änderung	gemäß §46 AwSV	anerkannter Sachverständiger nach AwSV
	abhängig von Wassergefährdungsklasse, Aufstellort und Menge Beispiel: unterirdisches Hydrauliksystem für Bühnenpodium, Volumen >1m³ bis 10m³		AwSV	vor Inbetriebnahme, nach wesentlicher Änderung alle 5 Jahre, bei Stilllegung	gemäß §46 AwSV	anerkannter Sachverständiger nach AwSV
explosionsgefährdete Bereiche			BetrSichV, ÜAnIG. (Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen)	gemäß BetrSichV Abschnitt 3 ≤ 3 bzw. 6 Jahre	gemäß BetrSichV	befähigte Person, zugelassene Überwachungsstelle
Druckanlagen, Druckgeräte	Druckbehälter der Bühnenmaschinerie		BetrSichV, ÜAnIG. (Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen)	gemäß BetrSichV ≤ 2 Jahre	gemäß BetrSichV	zugelassene Überwachungsstelle